

Gesellschaftlicher Ordo zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik

WOLFGANG MAASER*

Korreferat zum Beitrag von Christian Hecker

Der Beitrag gibt einen guten Einblick in die Wirtschaftsphilosophie des Ordoliberalismus und fundiert ihn mentalitätsgeschichtlich im Kanon bürgerlicher Werte und Lebensformen. Der Autor diagnostiziert das Ungleichgewicht zwischen gegenwärtigen strukturellen, ordnungspolitischen Rahmenbedingungen und dem Verfall bürgerlicher Tugenden. Die in vielerlei Hinsicht lehrreichen Kapitel laden zu kommentierenden Erweiterungen, einigen Anmerkungen und zur Kritik ein.

Als besonders lehrreich erweist sich die Darstellung der verschiedenen Vordenker des Ordoliberalismus (Eucken, Rüstow, Röpke, Müller-Armack). Sie entwickelten nach Auffassung von Christian Hecker die Soziale Marktwirtschaft als Antwort auf die Soziale Frage (S. 117) und auf die „Exklusivität der bürgerlichen Gesellschaft des 19. und 20. Jahrhunderts“ (S. 117). Auf diese Weise hätten sie, so der gesamte Spannungsbogen, mit Hilfe der Idee der sozialen Gerechtigkeit den bürgerlichen Wertekanon weiterentwickelt (S. 123). In gewisser Weise hätten sie damit die bloß rechtsstaatliche, kantianische Interpretation der Freiheit (S. 117) um soziale Dimensionen angereichert. Diese These bedarf m.E. einer breiteren analytischen Kontextualisierung, die zugleich weitere systematische Verwicklungen dokumentiert. Bezieht man die facettenreichen Entwürfe des 19. Jahrhundert stärker mit ein, lässt sich ein noch genaueres Bild des Spannungsgefüges von Wirtschaft, Sozialem und Normativität gewinnen.

Ältere Institutionenökonomiker wie Gustav Schmoller und Adolf Wagner erweisen sich als wahre Fundgruben für diese Problemkonstellationen und profilierten ihre Positionen sowohl gegenüber dem Liberalismus (Oppenheimer) als auch gegenüber dem Sozialismus. Sie kommen bereits zu Ergebnissen, die von den Vordenkern des Ordoliberalismus sowohl teilweise aufgegriffen als auch abgeschwächt, aber auch beiseitegelassen wurden. Denn sie hatten bereits klar vor Augen, dass wirtschaftliche Vorgänge „immer zugleich das Produkt menschlicher Handlungen“ (Wagner 1994/1871: 64) sind und die „Entfesselung der freien Konkurrenz“ (Wagner 1994/1871: 62) „unleugbar volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Uebelstände“ (Wagner 1994/1871: 61) hervorbringt. Sie lernten in ihrer Analyse vom Sozialismus, wie sie eigens herausstellten; eine „unbefangene Prüfung der sozialistischen Kritik und

* Prof. Dr. Wolfgang Maaser, Ev. Fachhochschule RWL, Immanuel-Kant-Str. 18-20, D-44803 Bochum, Tel.: +49-(0)234-36901170, Fax: +049-(0)234-36901100, E-Mail: maaser@efh-bochum.de, Forschungsschwerpunkte: Ethik der Sozialpolitik, Wohlfahrtsverbände in der Sozialökonomie.

die Anerkennung des in den sozialistischen Forderungen enthaltenen richtigen Kerns als unumgängliche Aufgabe und Pflicht der höheren Classen und des Staates selbst“ (Wagner 1994/1871: 72; 61) sei notwendig. Damit erarbeiteten sie sich eine strukturelle Analyse ihrer Gesellschaft. Die Einsicht in die Gestaltbarkeit und die ausgemachten Problemlagen wurden nun als „soziale Risiken“ und „gesellschafts- und lebensstypische Unsicherheiten“ begriffen, „die alle betreffen, ohne ihnen individuell zugerechnet zu werden“ (Bonß 1995: 209); zuvor unausrechenbare Gefahren wurden in kalkulierbare Risiken verwandelt.

Die Einsicht in die Gestaltbarkeit und damit in die normative Beurteilung wirtschaftlicher Prozesse führte zu einer erweiterten Verantwortungszuschreibung und neuartigen gesellschaftlichen Verantwortungsteilungen. Infolgedessen schrieb Wagner dem Staatsverständnis den „Wohlfahrtszweck“ (Wagner 1879: 304) als Aufgabe ein.¹ Er griff damit wegweisend in die nachkantianischen Debatten ein, in denen die einen den sozialen Staatszweck aus liberalen Gründen verwarfen, weil sie darin eine Rückkehr zum paternalistischen Absolutismus sahen; andere wiederum stellten anti-etatistisch-revolutionär und programmatisch die Eigentumsordnung insgesamt in Frage, während wiederum andere eine liberale Nachtwächterfunktion des Staates für ausreichend hielten. Innerhalb dieser Diskursformationen profilierten die älteren Institutionenökonomiker ihr Programm einer bürgerlichen Sozialreform.

Wagner verzichtete in seinen Diagnosen auf die übliche Unterscheidung von unschuldigen und schuldigen Armen und damit auf die Kulturalisierung des Verhaltens, wie sie in seiner Zeit üblich war, sah er doch, wie stark strukturelle Formate die Lebens- und Arbeitsverhältnisse des Menschen bestimmten. Das Elend sei nicht mit volksmissionarischen Mitteln zu bekämpfen.² Kurzum: Die bürgerliche Sozialreform entsprang der Einsicht in die Konkurrenzdynamik des Marktes und ihrer sozialen Folgen. Der Staat sei als Ordnungsmacht in der Verantwortung, diese Verzerrungen durch Sozialpolitik zu korrigieren. Diese bürgerliche Ordovorstellung der älteren Institutionenökonomik befasste sich daher intensiv mit der Rahmenordnung von Lohnarbeit und mit der Entwicklung der Sozialversicherung, die ab 1881 ihre Anfänge nahm. Zu ersterem zählte Wagner (1994/1871: 90, 93f., 96, 98ff.) neben den Schutzbestimmungen der Arbeit, d.h. Fabrikgesetzgebung, Lohnerhöhung und Arbeitszeit, Sonntagsarbeit, Kinderarbeitszeit, sozialer Wohnungsbau, Steuerreform und Programme sittlich-religiöser Hebung, zu letzterem das ‚Arbeiterversicherungswesen‘, d.h. „die Sicherung der Arbeiter in Fällen der Krankheit, der Invalidität, der Erwerbsunfähigkeit im Alter, der Fürsorge für Witwen und Waisen“ (Wagner 1994/1871: 95).

Vor dem Hintergrund dieser bürgerlichen Sozialreformer liegt daher eine erweiterte Einordnung nahe: Die Vertreter der sog. Neueren Historischen Schule verfügten über einen komplexen Ordobegriff – komplexer als der Ordoliberalismus, obwohl es auch hier einige Verbindungslinien gab –, der nicht alleine auf eine Rahmenordnung fokus-

¹ „[N]iemals wird der soziale Klassenkampf durch Veränderung der rein politischen Formen unseres Verfassungslebens beschwichtigt“ (Schmoller 1874: 341).

² „Nur zu oft gilt das bekannte Wort auch hier: man merkt die Absicht und wird verstimmt. Vollends unsere Arbeiterkreise kann man nicht mit Traktätchen-Literatur überzeugen. Auch vergesse man nicht, dass man es mit erwachsenen Leuten, nicht mit Kindern zu thun hat“ (Wagner 1994/1871: 99).

siert war, innerhalb derer Individuen darauf abgestimmte, durchschnittlich geteilte moralische Tugenden praktizieren. Der ursprüngliche Entdeckungszusammenhang dieses Ordogedankens war auf wirtschaftliche Prozessdynamiken abgestimmt, die das Leben der Menschen auf vielseitige Weise sozial verzerrten, indem sie beispielsweise die bürgerliche Lebensform ‚Familie‘ im Kern zu zerstören drohten, den Missbrauch von Drogen (Alkohol) förderten, die Verteilung der Lebenserwartung klassenspezifisch bestimmten und die an den wirtschaftlichen Wertschöpfungsprozessen beteiligten Arbeitskräfte nicht angemessen am Wachstum teilhaben ließen. Die gesellschaftliche Bewältigung und intellektuelle Durchdringung dieser ungleich verteilten Risiken entsprang dem bürgerlichen Wertekanon, der ganz im kantianischen Sinne die Freiheit des einen auf die Freiheit des anderen bezog und jedem das gleiche Recht auf eine sozialverträgliche Realisierung einräumte. Nun aber erwiesen strukturelle Analysen die Nichtzufälligkeit und ungleiche Verteilung von effektiven Realisierungschancen.³

Die älteren Institutionenökonomiker legten damit die Schnittstelle zwischen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Ordodimensionen als Teil eines übergreifenden *gesellschaftlichen* Ordo frei. Ihre Analysen zeigen: Der wirtschaftspolitische Ordo ist nicht der ordnungspolitische Gesamtrahmen, in den man im Nachhinein die Sozialpolitik einzeichnet. Fokussiert man sich nur auf die sog. Vordenker des Ordoliberalismus, bleibt dieser systematische Zusammenhang verborgen; sozialpolitische Anliegen erscheinen folglich als eine bloße nachträgliche Erweiterung, deren ‚Sättigungsgrad‘ ab 1945 stetig zunimmt und schnell als überschritten erscheint. Aber das Junktim von Sozialstaat und Demokratie, wie es bereits Lorenz von Stein im Umriss vor Augen hatte, bringt in der Moderne eine dynamische Entwicklung und eine Endlosspirale von Sozialpolitik – für Liberale eine Horrorvorstellung – auf den Weg; bereits Adolph Wagner bezeichnete dies als sog. „Gesetz der steigenden Staatsausgaben“.

Kontextualisiert man die Vordenker theoriegeschichtlich von ihren Vor-Vordenkern her, erscheint der Ordoliberalismus als Kompromiss zwischen sog. ‚Manchesterliberalismus‘ und dem sozialen Anliegen der bürgerlichen Sozialreform, bei gleichzeitig krasser Ablenkung sozialistischer oder sozialdemokratischer Analysen.

Der Autor referiert den Aufstieg des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert als Erfolgsgeschichte des Leistungsprinzips. Das berufliche Leistungsprinzip löst das Geburtsprinzip und das Senioritätsprinzip ab; bürgerliche Tüchtigkeit wird wichtiger als Herkunft und Alter. Diese bürgerliche Tugend garantiert gesellschaftlichen und ökonomischen Erfolg. Auch hier scheinen mir einige professionstheoretische und professionshistorische Anmerkungen geboten. Wirft man einen Blick auf die Entwicklung der sog. Leitprofessionen (Arzt, Anwalt, Pfarrer), so verdanken sie ihren Erfolg nicht einfach der individuellen Leistungsbereitschaft ihrer Vertreter. Sie verdanken ihren Erfolg insbesondere der Entwicklung, dass sie sich als Leitprofessionen mit ihrer gesellschaftlich akzeptierten Zentralwertbezogenheit und Generalzuständigkeit in einem ‚professional complex‘ zwischen Markt und Staat ansiedeln konnten. Hierzu gehörte

³ „Die Freiheit des einen muss zur Garantie für die Freiheit des anderen werden“ (Heimann 1980/1929: 158). Ebenso Hugo Sinzheimer „Die Sozialbestimmung verdrängt nicht die Selbstbestimmung. Sie macht vielmehr die Selbstbestimmung durch die positiven Lebensmöglichkeiten erst wirksam, die sie eröffnet“ (zit. nach Heimann 1980/1929: 158).

neben anderen Privilegien auch der „Schutz gegen unqualifizierten Wettbewerb“ (Rüchemeyer 1973: 250). Offensichtlich honoriert(e) die Gesellschaft diese Form der Leistungserbringung aufgrund ihres ‚institutionellen Altruismus‘, während sie andere Leistungen als weniger bedeutsam einschätzt.

Die Dominanz von gesellschaftlichen Situationsdefinitionen und Interpretationen besitzen daher erheblichen Einfluss auf die Bestimmung der Leistung. Welche „Fähigkeiten und Eigenschaften und welche Verhaltensweisen und Aktivitäten anerkannt und gesellschaftlich honoriert werden, wer als „Leistungsträger“ gilt und wer nicht, unterliegt sozialen Definitions- und Wandlungsprozessen und ist Gegenstand gesellschaftlicher Auseinandersetzungen“ (Menz 2009: 10). Daher sollte man nicht zu kurzschlüssig und zu abstrakt von der individuellen Leistungsfähigkeit und Bereitschaft auf den Erfolg schließen. Wenn das Leistungsprinzip – im Sinne einer maximalen Entfaltung spezifischer *Vermögen* und Anlagen in unterschiedlichen *Bereichen* mit wiederum unterschiedlichen *Zielen* – ausschließlich auf den Beruf oder die Erwerbsarbeit bezogen wird, wird diese Engführung vermutlich auch die Bedenken milderer Feministinnen auf sich ziehen. Wer die Ziele unterschiedlicher Leistungsbereiche analysiert, wird über die Dignität der Ziele diskutieren und Gründe hören wollen, warum es sich lohnt, ein Ziel mit innerlichem Engagement zu verfolgen. Eine ethische Reflexion wird rationale Gründe und Kriterien entwickeln, um vor bestimmten Selbststeigerungen zu warnen, weil sie die Gesundheit gefährden oder sozialunverträglich sind.

Überhaupt scheinen mir Zweifel an der These vom allgemeinen Leistungsrückgang und der Erosion der Leistungsmotivation angebracht (S. 131), obwohl sie im medial vorgeführten sog. „Unterschichtenfernsehen“ evident zu sein scheint. Werden die Schüler nicht mit vielfältigen Anforderungen und häufig handlungsorientierten, zumeist workfare-orientierten Zielen überfrachtet? Sind Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt nicht mit schwer durchschaubaren, zumeist ungedeckten Leistungsinszenierungen und Leistungsbiografien aufgeladen, die nicht halten können, was sie zu versprechen scheinen?

Auch wenn das Leistungsprinzip zum Kanon bürgerlicher Tugend gehörte, war es doch nur Teil einer bürgerlichen Lebensführung. Der berufliche Leistungsbereich war somit in eine bürgerliche Lebensform ‚eingehegt‘; daneben gab es weitere Dimensionen bürgerlichen Lebens und Tugenden, die andere Vermögen kultivierten, z.B. die sinnvolle Ausfüllung der Sonntagsruhe, aber auch das sog. Ehrenamt bzw. das bürger-schaftliche Engagement – Bereiche also, die Bürger jenseits des Arbeitsmarkts und mit einem gewissen Ehrgeiz erfüllten.

Das ideale Erwartungsgleichgewicht und Verhältnis von liberalem Ordnungsrahmen und entsprechenden Tugenden, von wirtschaftspolitisch gesteuerter Struktur und empirisch identifizierbaren moralischen Einstellungen scheint einerseits evident, aber andererseits analytisch schwierig zu durchdringen. Im Bild des bürgerlichen Unternehmers war in einleuchtender Weise die anschauliche Schnittstelle zwischen personaler Moral und Unternehmensphilosophie sichtbar. Der bürgerliche, früher häufiger auch christliche Unternehmer transformierte die bürgerlichen Tugenden seines personalen Lebens in Kriterien seines normativen Managements, die wiederum sein operatives Management in eine bestimmte Richtung lenkten. Er traf die Entscheidungen, weil er Eigentümer des Unternehmens war. Hier lässt sich geradezu von einem trans-

formativen Folgeverhältnis von bürgerlichen Tugenden zu strukturellen Kriterien unternehmerischer Organisationsentwicklung sprechen. Für dieses Unternehmensprojekt benötigte er idealerweise Mitarbeiter, die einen ähnlichen Tugendkatalog und seine Lebensform teilten bzw. langfristig anstrebten. Beides verstärkte sich vermutlich gegenseitig mit vielfältigen Wechselwirkungen, legte die Entwicklung einer darauf abgestimmten Organisationskultur nahe und führte zu einer gewissen Erwartungssicherheit.

Der Idealtypus des bürgerlichen Unternehmers, in dem sich Handlung und Struktur wirkungsvoll überkreuzten, hat sich heute bis auf Ausnahmen unwiderruflich verflüchtigt. Unternehmerische Organisationsformen sind komplexer geworden, bürgerliche Lebensformen haben sich sowohl individualisiert und modifiziert als auch ihre Homogenität und ihre breite Verankerung in der Gesellschaft verloren. Christian Hecker beobachtet diese Entwicklung unter dem normativen Ideal des Ordoliberalismus und identifiziert folglich entsprechende bürgerliche Moraldéfizite auf Seiten der Bürger und ordnungspolitischen Handlungsbedarf. Eine ethische Reflexion wird darüber hinaus nach vernünftig gerechtfertigten und möglichen Lebensformen, nach den Bedingungen von und Zugangsmöglichkeiten zu Lebensformaten fragen, die ein Ordo zulässt. Sie wird den Ordo normativ von seiner Dienstfunktion für eine vernünftige Lebensform beurteilen (vgl. Jaeggi 2013). Die wirtschaftlichen Dimensionen dieses übergreifenden Ordos werden hierin eine Dienstfunktion für diejenige Bandbreite von Lebensformen erfüllen müssen, die potentiell alle Bürger eines Systems durch politische Entscheidungen festlegen.

Literaturverzeichnis

- Bonß, W. (1995): Vom Risiko. Unsicherheit und Ungewissheit in der Moderne, München: Hamburger Edition.
- Heimann, E. (1980/1929): Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Jaeggi, R. (2013): Kritik der Lebensformen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Menz, W. (2009): Die Legitimation des Marktregimes. Leistungs- und Gerechtigkeitsorientierungen in neuen Formen betrieblicher Leistungspolitik, Wiesbaden: VS-Verlag.
- Rüschmeyer, D. (1973): Professions. Historisch und kulturell vergleichende Überlegungen, in: Albrecht, G./Daheim, H./Sack, F. (Hrsg.): Soziologie, Sprache, Bezug zur Praxis, Verhältnis zu anderen Wissenschaften, Opladen: Westdeutscher Verlag, 250–260.
- Schmoller, G. (1874): Die soziale Frage und der preußische Staat, in: Preußisches Jahrbuch, Bd. 33, 323–342.
- Wagner, A. (1879): Lehrbuch der politischen Ökonomie, Bd. 1, Leipzig, Heidelberg: Winter-Verlag.
- Wagner, A. (1994/1871): Rede über die soziale Frage, in: Brakelmann, G./Jähnichen, T. (Hrsg.): Die protestantischen Wurzeln der Marktwirtschaft. Ein Quellenband, Gütersloh: Gütersloher Verlag, 59–103.